

---

VVW GmbH

# Editform 2010

Handbuch



# Inhalt

I. EditForm 2010 .....	1
Systemvoraussetzungen .....	1
2. Installation.....	1
3. Programmstart und Freischaltung .....	1
4. Ein neues Formular anlegen .....	4
5. Hilfslinien einfügen: .....	7
6. Formularcheck.....	9
7. Objekte mehrfach einfügen .....	11
8. Tabulatorreihenfolge.....	11
9. Objektgrößen .....	11
10. Optionen .....	12
11. Impressum/Kontakt.....	13
12. Lizenzbedingungen .....	13
Index .....	19



## I. EditForm 2010

### 1. Einführung

Vielen Dank, dass Sie sich für ein Produkt der Vordruckverlag Weise GmbH entschieden haben.

EditForm 2010 ist ein separates Programm zum Ändern der in PrintForm 2010 enthaltenen Formulare sowie zur Erzeugung und Einbindung neuer Vordrucke. Sie haben damit die Möglichkeit, Formularänderungen des Gesetzgebers selbständig umzusetzen oder die Formulare den eigenen Erfordernissen anzupassen.

Bei der Entwicklung des Programms haben wir besonders darauf geachtet, dass die Arbeit mit unserer Software unkompliziert, effizient und leicht erlernbar ist. Besondere Kenntnisse sind nicht erforderlich; Grundkenntnisse im Umgang mit Windows sind vorteilhaft.

Die vorliegende Dokumentation soll Ihnen ein gewisses Grundwissen vermitteln und beim Einstieg in die Arbeit mit EditForm helfen. Sie enthält Hinweise zur Installation des Programms und erläutert Ihnen Funktion und Wirkungsweise von Bedienelementen sowie Handlungsabläufe.

### Systemvoraussetzungen

- ◆ 2000, XP, 2003, Vista, Windows 7
- ◆ 160 MB freier Festplattenspeicher bei Installation aller Module
- ◆ mind. 256 MB freier RAM

### 2. Installation

Vor der Benutzung des Programms muss EditForm 2010 auf Ihrem Rechner durch das mitgelieferte Installationsprogramm eingerichtet werden.

Zum Starten des Programms gehen Sie wie folgt vor:

#### **Einzelplatzversion**

1. Starten Sie Windows und legen Sie die DVD in das entsprechende Laufwerk
2. Der DVD-Browser wird automatisch gestartet. Über die Menüpunkte EditForm 2008 / Installation wird das Installationsprogramm gestartet. Sollte dies nicht der Fall sein, starten Sie die Installation bitte durch Doppelklicken der Datei "start.exe" auf der DVD.
3. Der Setupassistent führt Sie durch den weiteren Installationsvorgang. Während der Installation werden zuerst die Programmdateien, danach der Druckertreiber zur Erzeugung von PDF-Dateien und zum Schluss das XPressUpdate zur automatischen Updatesuche installiert.

**Führen Sie bitte nach der Installation unbedingt einen Neustart Ihres Computers aus, um alle Änderungen wirksam werden zu lassen!**

Sollte es notwendig sein, das Programm von der Festplatte zu entfernen, können Sie über die Rubrik "Software" in der Systemsteuerung von Windows alle Programmdateien von " EditForm 2010" problemlos entfernen.

Von Ihnen angelegte und bearbeitete Projekte sind von der Deinstallation ausgeschlossen und müssen manuell gelöscht werden.

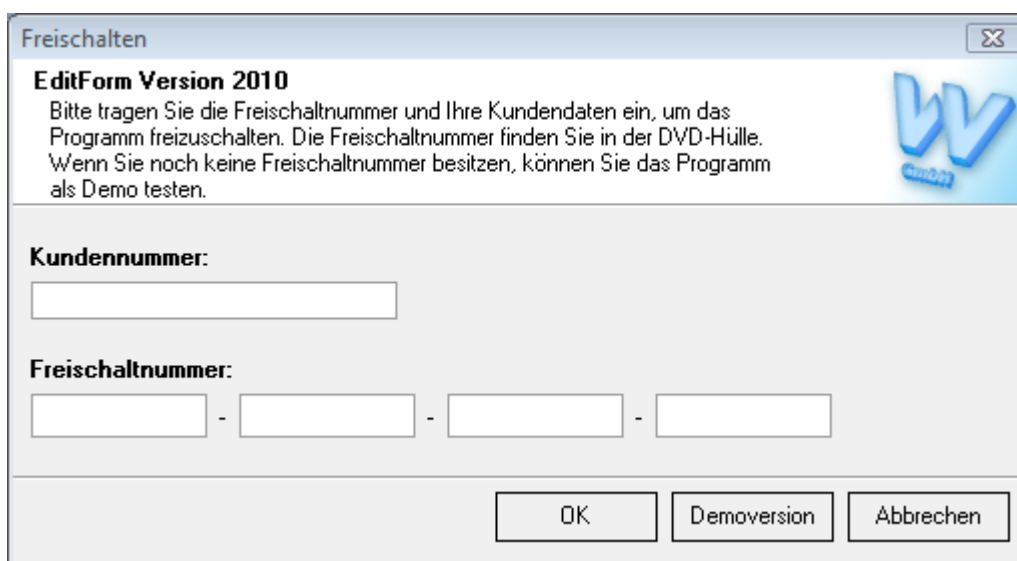
### 3. Programmstart und Freischaltung

EditForm 2010 wird über den Eintrag im Menü "Programme" oder durch das entsprechende Icon auf dem Desktop gestartet.

**Sollten Sie noch keine Freischaltnummer besitzen, können Sie durch Betätigung der Schaltfläche "Demoversion" das Programm starten und testen. Auf allen Ausdrucken erscheint dann der Aufdruck "Demoversion"!**

## Einzelplatzversion

Beim ersten Programmaufruf werden Sie gebeten, die mitgelieferte Freischaltnummer sowie ihre Kundendaten einzugeben.



**Freischalten**

**EditForm Version 2010**

Bitte tragen Sie die Freischaltnummer und Ihre Kundendaten ein, um das Programm freizuschalten. Die Freischaltnummer finden Sie in der DVD-Hülle. Wenn Sie noch keine Freischaltnummer besitzen, können Sie das Programm als Demo testen.

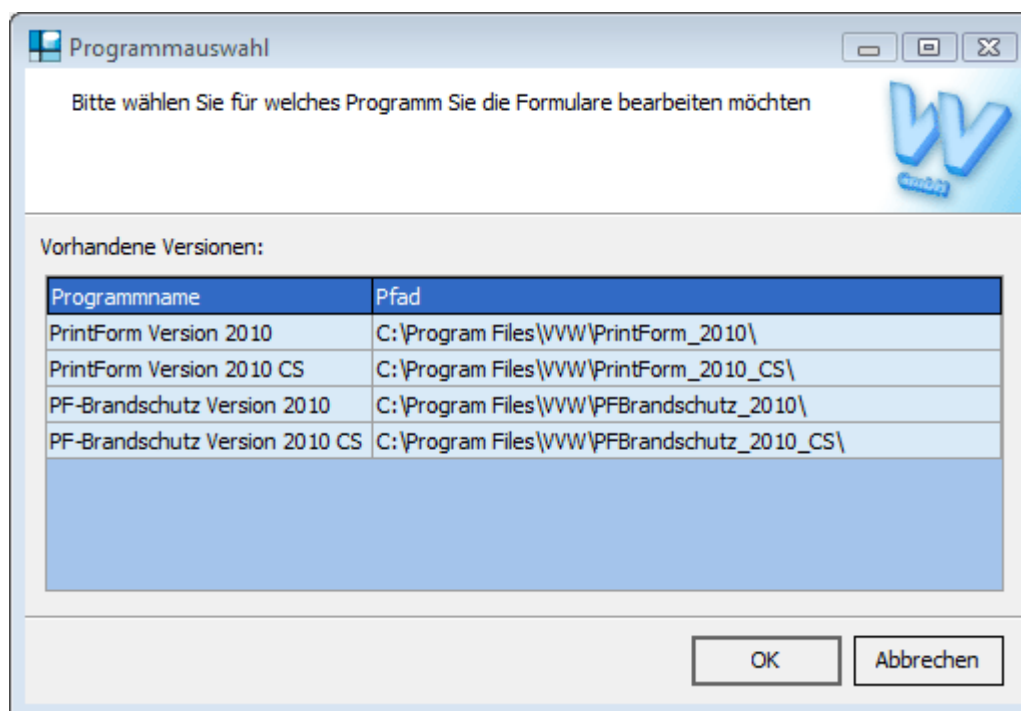
**Kundennummer:**

**Freischaltnummer:**

 -  -  - 

OK Demoversion Abbrechen

Die Freischaltnummer finden Sie in der DVD-Hülle, Ihre Kundennummer entnehmen Sie bitte der Rechnung. Nach korrekter Nummerneingabe und Betätigung der "OK"-Taste erscheint ein Dialogfenster, in welchem Sie das Programm auswählen können, dessen Formulare Sie bearbeiten möchten.



**Programmauswahl**

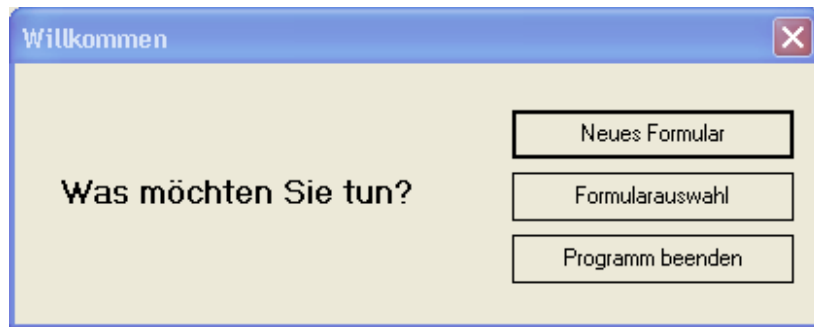
Bitte wählen Sie für welches Programm Sie die Formulare bearbeiten möchten

Vorhandene Versionen:

Programmname	Pfad
PrintForm Version 2010	C:\Program Files\VWV\PrintForm_2010\
PrintForm Version 2010 CS	C:\Program Files\VWV\PrintForm_2010_CS\
PF-Brandschutz Version 2010	C:\Program Files\VWV\PFBrandschutz_2010\
PF-Brandschutz Version 2010 CS	C:\Program Files\VWV\PFBrandschutz_2010_CS\

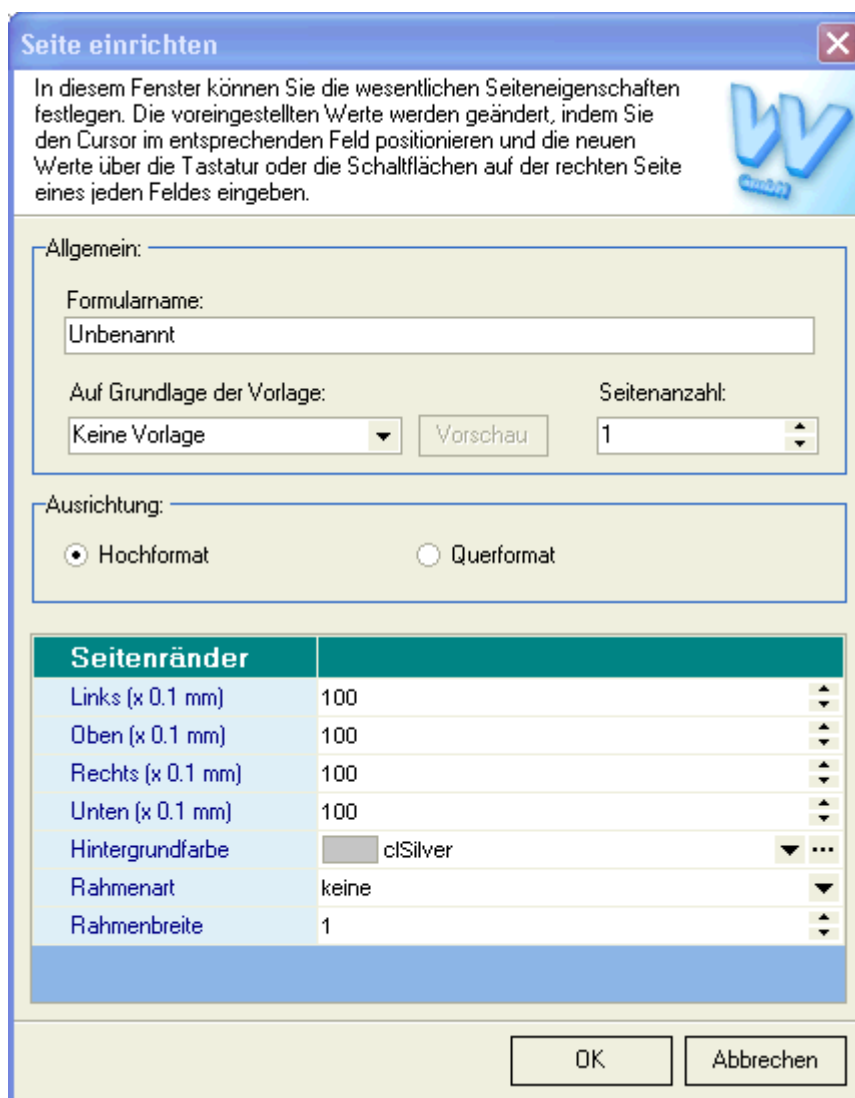
OK Abbrechen

Treffen Sie Ihre Auswahl und betätigen Sie die „OK-Taste“. Der Startbildschirm wird geöffnet und Sie können entscheiden, ob Sie ein neues Formular anlegen oder ein bestehendes Formular bearbeiten möchten.

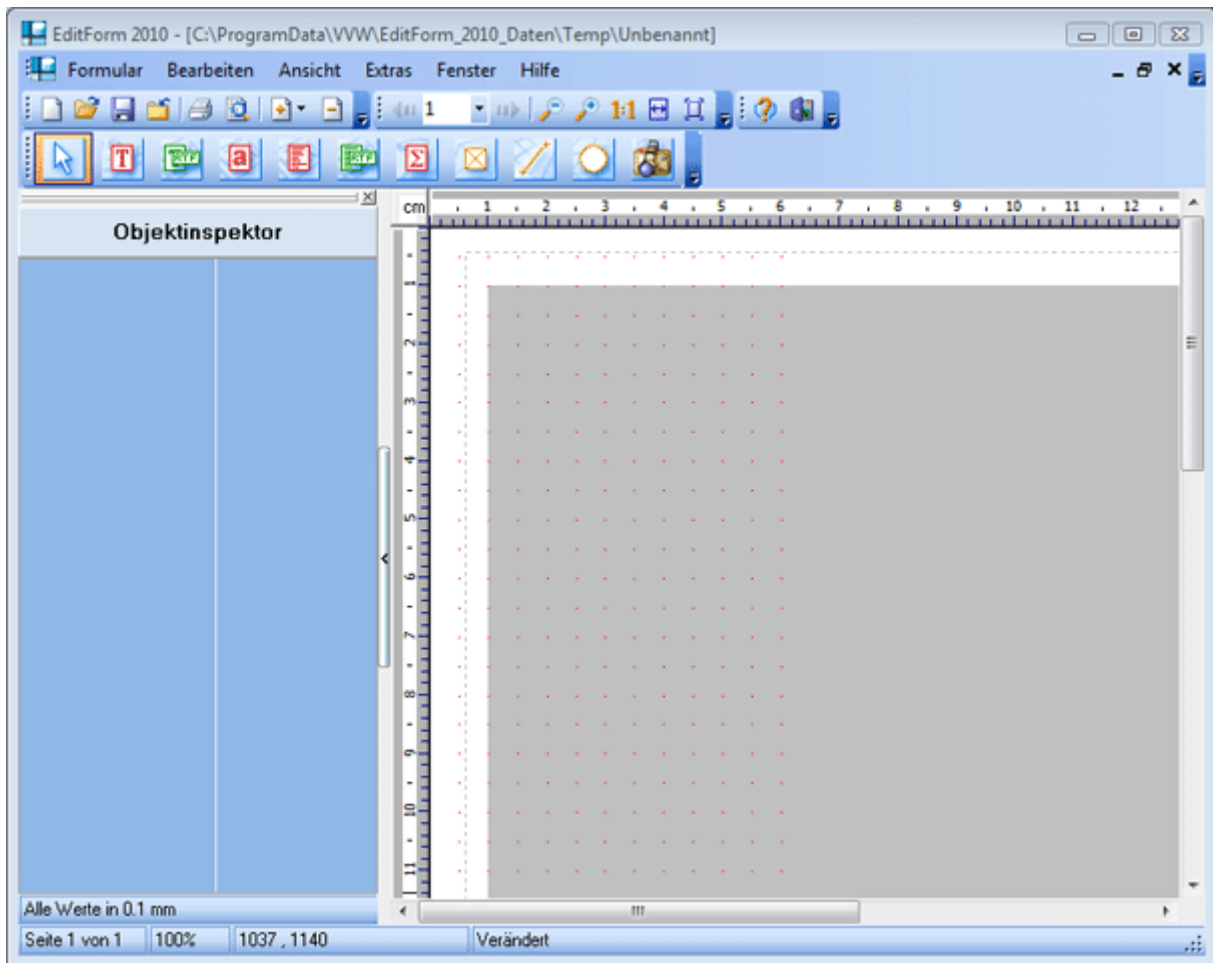


#### 4. Ein neues Formular anlegen

Betätigen Sie die Schaltfläche "Neues Formular".



Geben Sie dem neuen Formular einen Namen und legen Sie weitere grundlegende Seiteneigenschaften fest. Betätigen Sie danach die OK-Taste.



Der Formulargenerator öffnet ein leeres Formular. Unterhalb der Symbolleiste, deren Funktionen Ihnen schon vertraut sein dürften, befindet sich die Werkzeugleiste, mit der Sie dem Formular verschiedene Objekte hinzufügen können.



Folgende Werkzeuge stehen Ihnen im Einzelnen zur Verfügung:



Auswahlwerkzeug



einfaches Textfeld zur Darstellung von nicht änderbaren Texten



rtf-Textfeld (mit Zusatzfunktionen zur Absatzformatierung)



einfaches Eingabefeld



mehrzeiliges Eingabefeld



rtf-Eingabefeld (mit Zusatzfunktionen zur Absatzformatierung)



Formelfeld



Ankreuzbox



Linienfeld

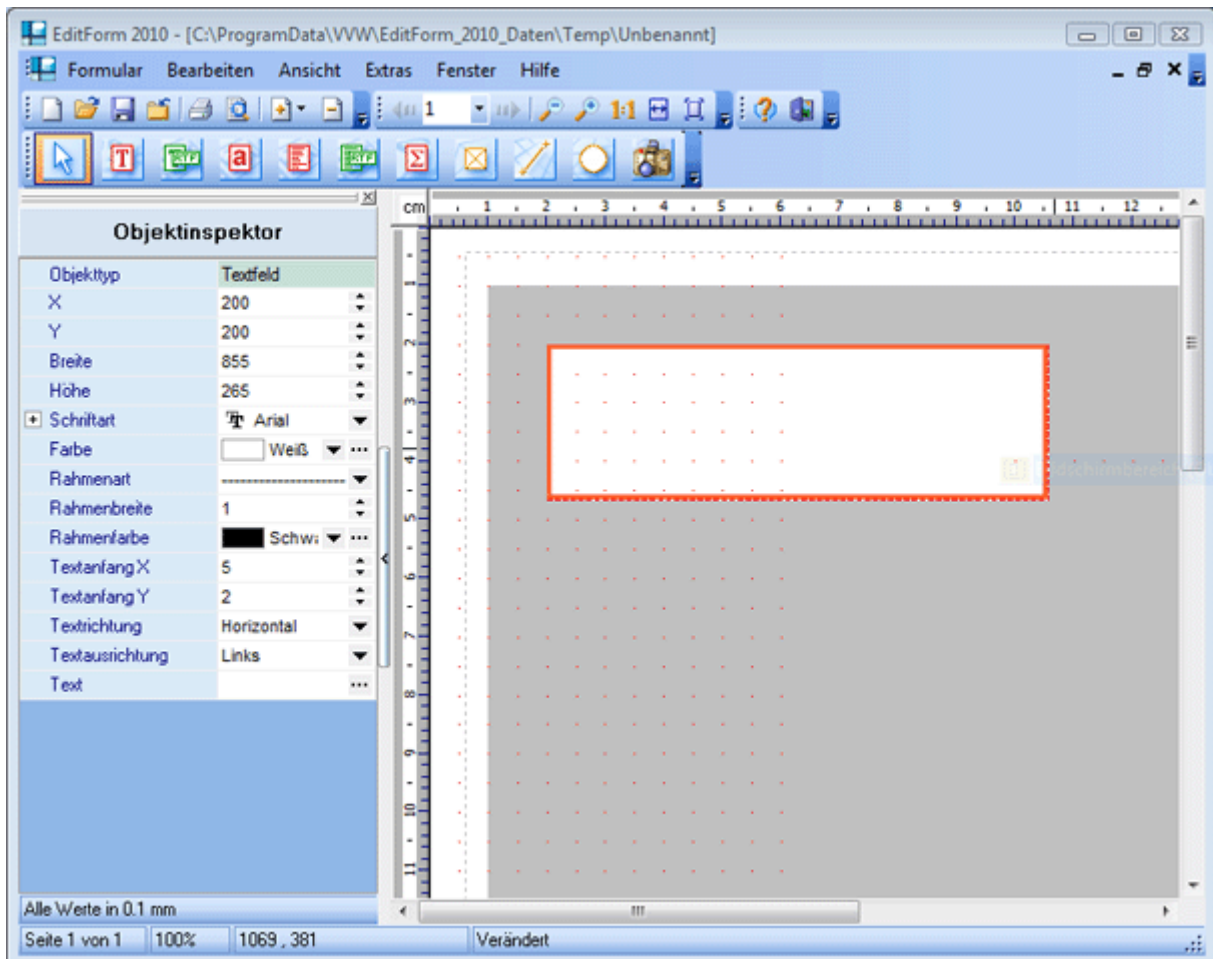


Kreis



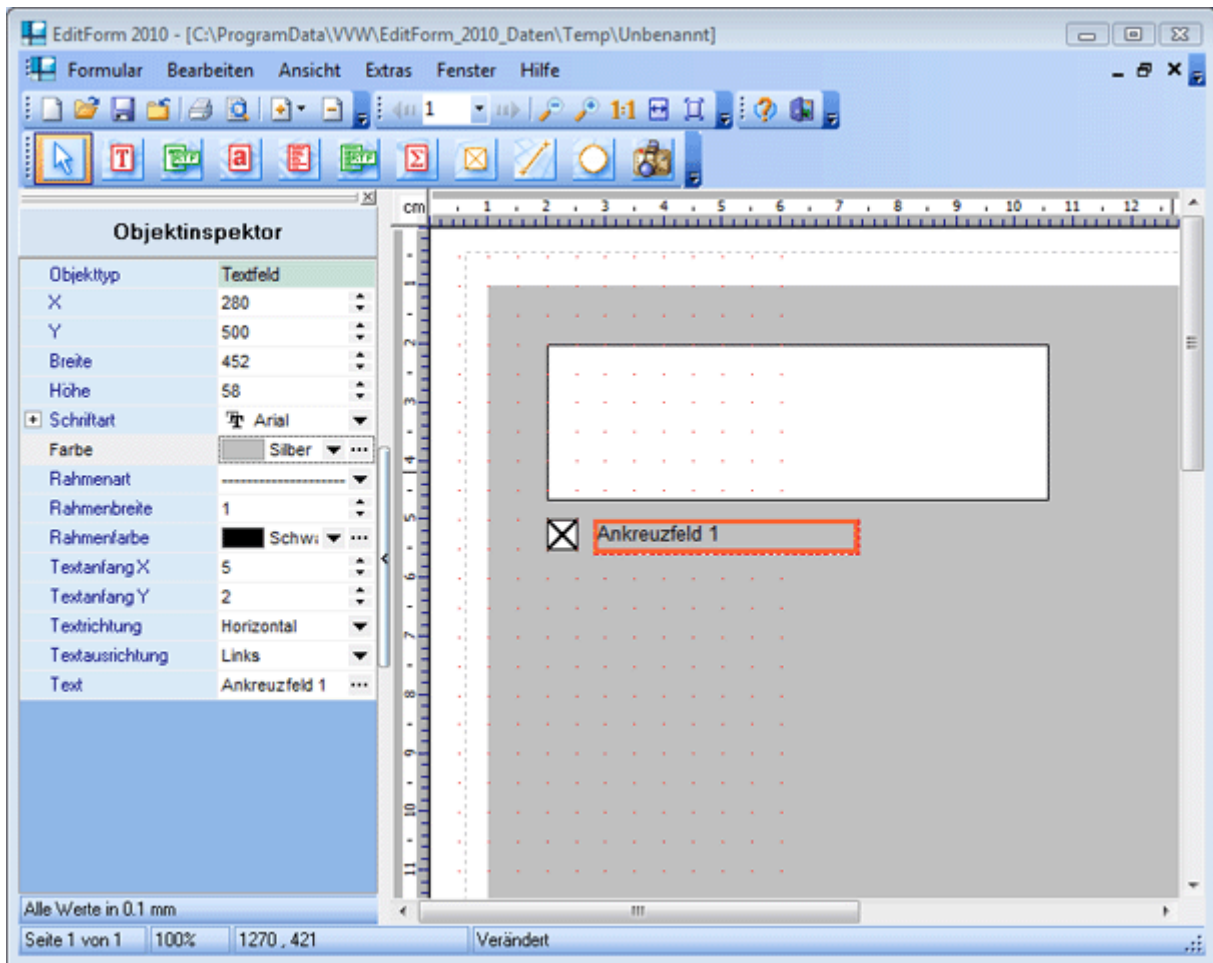
Grafik

Um ein Objekt einzufügen, klicken Sie mit der linken Maustaste auf das Werkzeug (z.B. einfaches Textfeld) und danach auf das leere Formular. Das Textfeld wird erzeugt und gleichzeitig wird der Objektinspektor geöffnet.



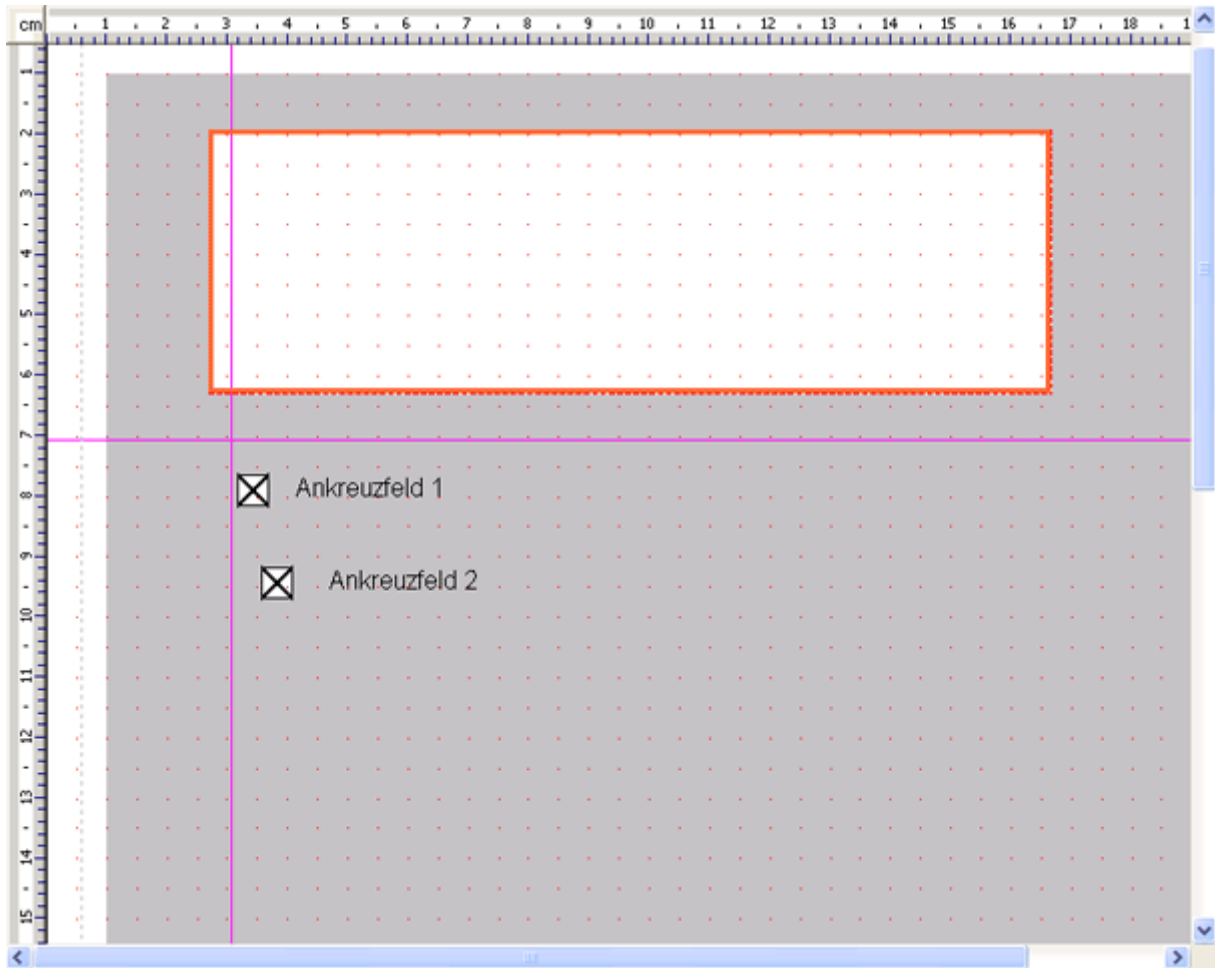
Der Objektinspektor enthält alle Eigenschaften und gestattet die genaue Formatierung und Positionierung des markierten Objektes. Je nach Werkzeugart werden unterschiedliche Eigenschaften angezeigt.

Fügen Sie auf die eben beschriebene Vorgehensweise dem Formular weitere Text und Eingabefelder hinzu.

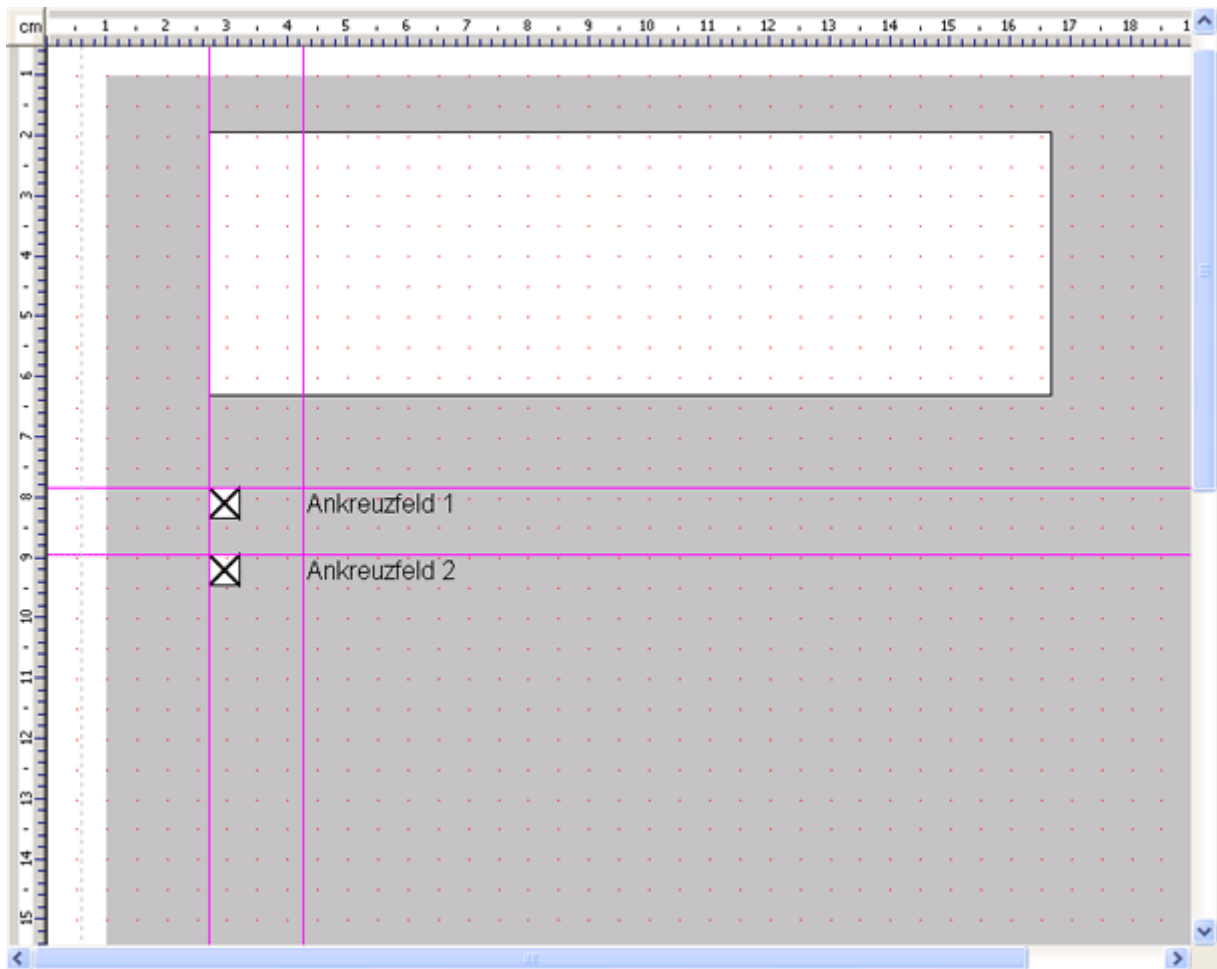


## 5. Hilfslinien einfügen:

Mit Hilfe von Hilfslinien können Sie Objekte exakt und einfach ausrichten. Sie fügen Hilfslinien ein, indem Sie mit gedrückter Shift-Taste in das horizontale oder vertikale Lineal klicken.



Mit der Maus können Sie die Hilfslinien einfach verschieben und die einzelnen Objekte ausrichten.

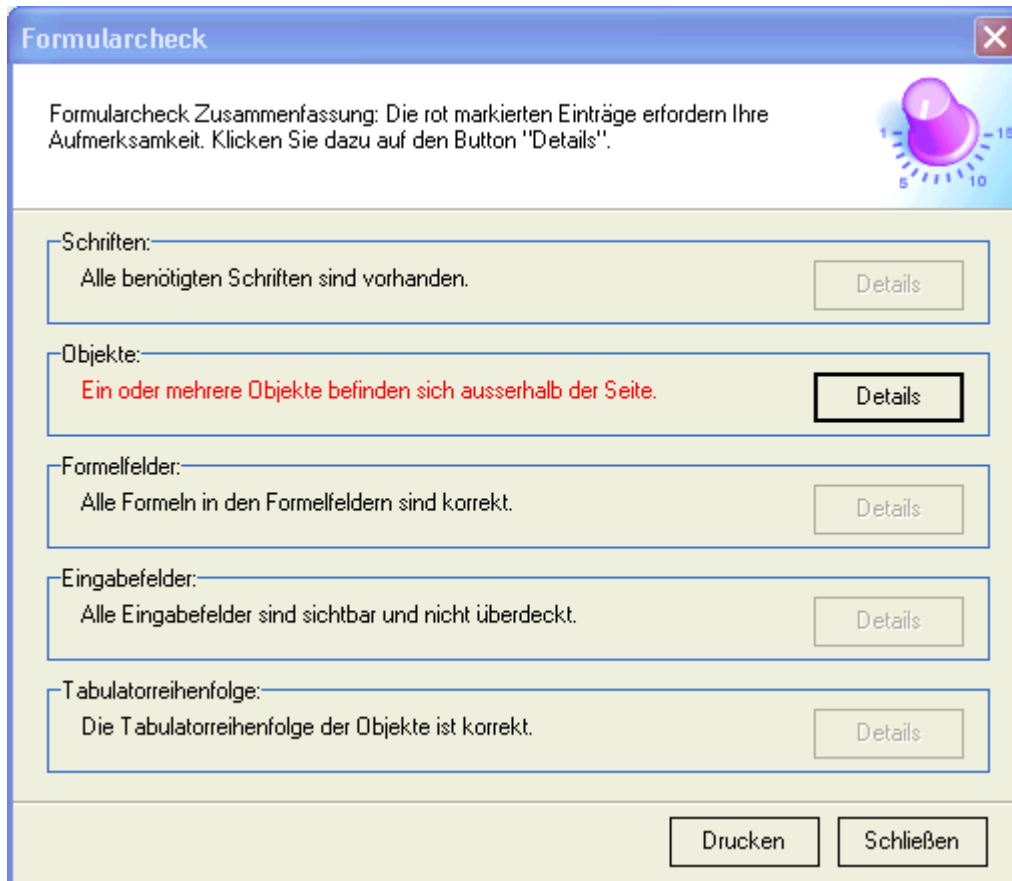


Über den Menüpunkt "Formular / speichern" können Sie das neue Formular einer beliebigen Rubrik hinzufügen.

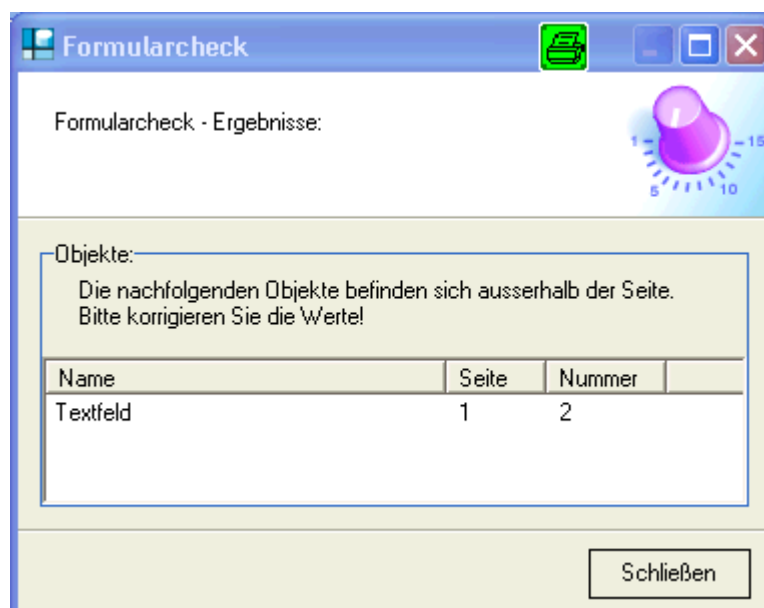
## 6. Formularcheck

Der Formularcheck dient der abschließenden Kontrolle und zeigt mögliche Fehler auf wie z.B. Objekte, die sich außerhalb des Formulars befinden, fehlerhafte Formeln, überdeckte Eingabefelder, fehlende Schriften und eine falsche Tabulatorreihenfolge.

Sie starten den Formularcheck über den Menüpunkt „Formular / Formularcheck“



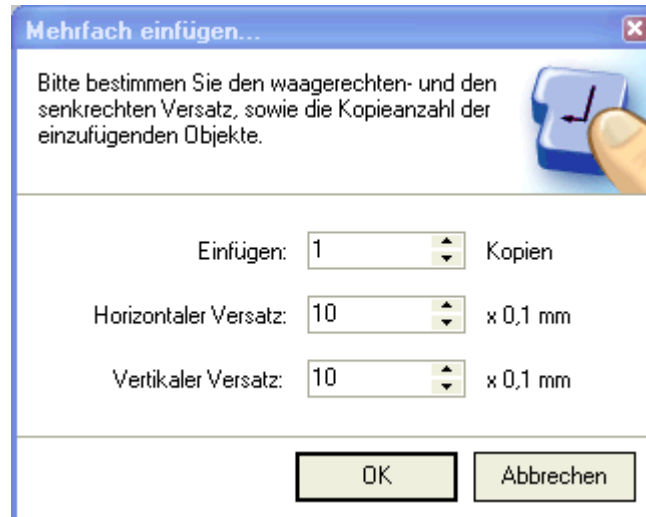
Fehler werden rot angezeigt. Über den Button „Details“ werden die fehlerhaften Objekte angezeigt und Sie können entsprechende Korrekturen durchführen.



## 7. Objekte mehrfach einfügen

Wollen Sie mehrere gleichartige Objekte untereinander oder nebeneinander anordnen (z.B. bei Tabellen), empfiehlt sich folgende Herangehensweise:

1. Fügen Sie das erste Objekt in das Formular ein.
2. Betätigen Sie den Menüpunkt „Bearbeiten / mehrfach einfügen...“.



Bestimmen Sie die Anzahl der Kopien sowie den horizontalen und vertikalen Versatz und betätigen Sie die OK-Taste. Die entsprechenden Objekte werden eingefügt.

## 8. Tabulatorreihenfolge

Bei einem Formular mit mehreren Eingabefeldern spielt die Tabulatorreihenfolge eine wesentliche Rolle, da es der Anwender gewohnt ist mittels Tab-Taste zwischen den Feldern zu navigieren.

Um die Tabulatorreihenfolge festzulegen gibt es zwei Möglichkeiten:

a) Automatisch

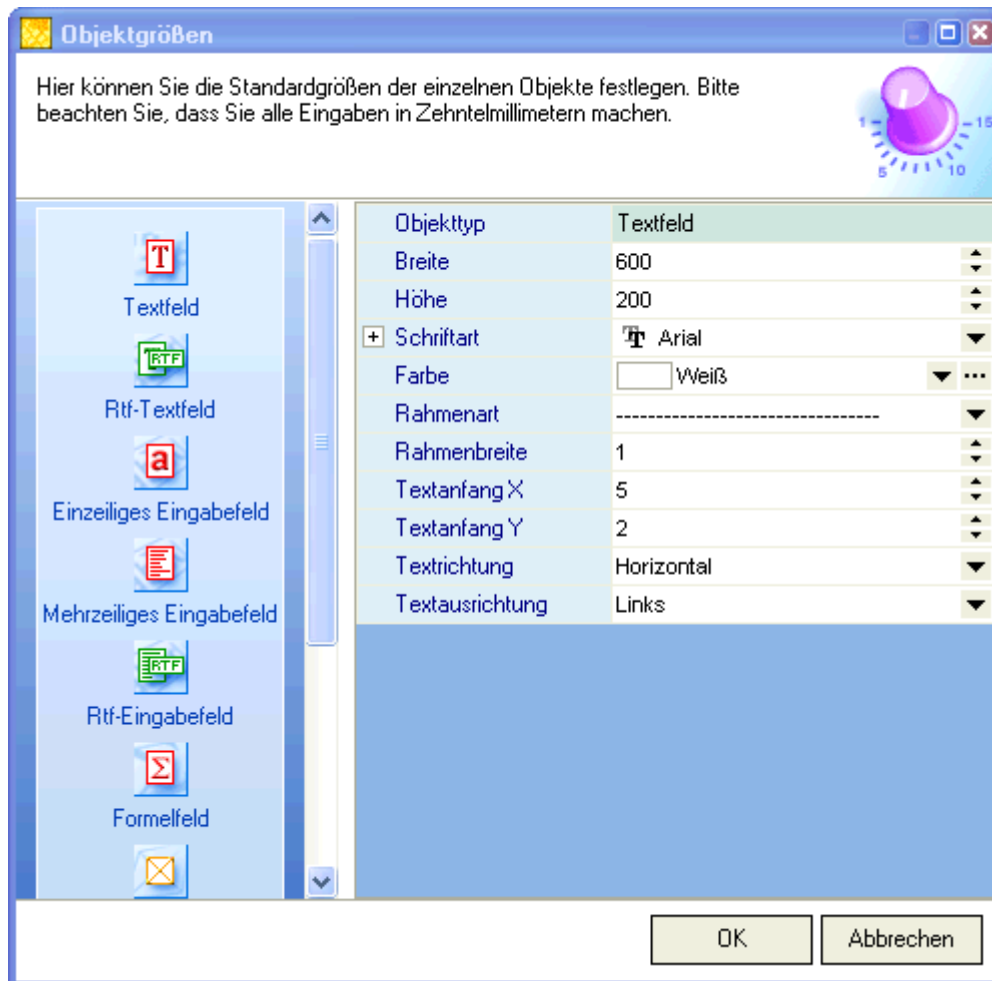
Wählen Sie dazu den Menüpunkt „Bearbeiten / Tabulatorreihenfolge / Automatisch. Die Tabulatoren werden automatisch vom Programm gesetzt

b) Manuell

Wählen Sie dazu den Menüpunkt „Bearbeiten / Tabulatorreihenfolge / Manuell. Klicken Sie nun die Objekte in der gewünschten Reihenfolge an und betätigen Sie zum Speichern den Button „Fertig“.

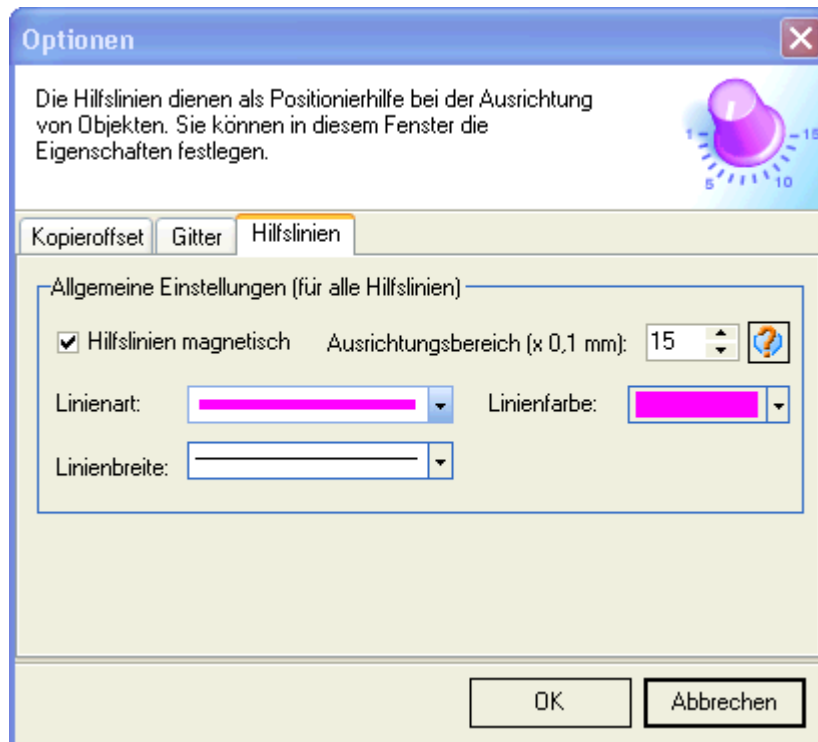
## 9. Objektgrößen

Über den Menüpunkt „Extras / Objektgrößen...“ können Sie für jedes einzelne Objekt bestimmen mit welcher Größe, Farbe etc. es standardmäßig hinzugefügt wird.



## 10. Optionen

Über den Menüpunkt „Extras / Optionen“ können Sie den Kopieroffset, die Größe und Funktionalität des Hintergrundrasters sowie Farbe und Aussehen der Hilfslinien einstellen.



## 11. Impressum/Kontakt

Sie erreichen uns Montag – Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr - 16.00 Uhr unter:

Bestellannahme: 03 51 / 87 32 15 00  
Fax: 03 51 / 87 32 15 20  
E-Mail: [info@vordruckverlag.de](mailto:info@vordruckverlag.de)  
Internet: [www.vordruckverlag.de](http://www.vordruckverlag.de)  
Hausanschrift:

VVW GmbH  
Bamberger Str. 1  
01187 Dresden

**Die Softwarehotline ist ebenfalls von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr besetzt.**

Softwarehotline: 03 51 / 87 32 15 10

## 12. Lizenzbedingungen

## WICHTIG – BITTE SORGFÄLTIG LESEN!

Die nachstehenden Regelungen beinhalten die Bedingungen für die Nutzung der Software. Die Installation der Software beinhaltet die Einverständniserklärung, durch diese Regelungen gebunden zu sein. Fehlt es an einem solchen Einverständnis, darf die Software nicht installiert oder in sonstiger Weise verwendet werden.

### **Lizenzbedingungen**

**für die Überlassung von Software durch die  
Vordruckverlag Weise GmbH (- Hersteller-)  
an ihre Abnehmer (- Anwender -)**

#### **§ 1**

#### **Sachlicher Geltungsbereich**

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Nutzung der dem Anwender vom Hersteller überlassenen Software.
2. Gegenstand des Vertrages ist die Einräumung einer nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen beschränkten

Gebrauchslizenz. Alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte, insbesondere Eigentums- und Urheberrechte, bleiben vorbehalten und stehen dem Hersteller zu. Die in der Software installierten Urheberrechtsvermerke sind stets unverändert beizubehalten.

#### **§ 2**

#### **Umfang des Nutzungsrechts des Anwenders**

1. Der Hersteller verschafft dem Anwender ein einfaches, dauerhaftes, übertragbares Nutzungsrecht zur Einzelnutzung der Software im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs in einer Softwareumgebung, die den in der Dokumentation angegebenen Betriebssystemen entspricht.
2. Der bestimmungsgemäße Gebrauch umfasst als zulässige Nutzungshandlungen:
  - a) die Programminstallation und die Anfertigung einer Sicherungskopie gemäß § 3;
  - b) das Laden des Computerprogramms der Software in den Arbeitsspeicher und das Ausführen gemäß § 4.
3. Zu einer weitergehenden Nutzung der Software, insbesondere zur Änderung, Übersetzung, Vervielfältigung, Zurückentwicklung, Dekompilierung, Entassemblierung oder Portierung auf ein anderes Betriebssystem ist der Anwender nicht berechtigt, auch nicht teilweise oder vorübergehend, gleich welcher Art und mit welchen Mitteln.
4. Der Anwender bewahrt die Software so auf, dass Unbefugte keinen Zugriff haben.
5. Der Anwender verpflichtet sich, die Bestimmungen der Datenschutzgesetze in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten und eine entsprechende Verpflichtung seinen Mitarbeitern und anderen Personen, die mit der Software in Berührung kommen, aufzuerlegen.

### **§ 3 Installation und Sicherungskopie**

1. Der Anwender darf von dem Original-Datenträger eine einzige funktionsfähige Kopie auf einen Massenspeicher übertragen (Installation).
2. Stimmen die installierte Kopie und der Inhalt der Original-Datenträger überein, so verbleibt der Original-Datenträger als Sicherungskopie. Die Anfertigung einer zusätzlichen Sicherungskopie ist dann untersagt. Stimmen die installierte Kopie und der Inhalt der Original-CD-ROM nicht überein, so darf der Anwender von dem Original-Datenträger eine einzige weitere Sicherungskopie anfertigen.
3. Ist eine der dem Anwender genehmigten Kopien beschädigt oder zerstört, so darf er eine Ersatzkopie erstellen.

### **§ 4 Laden und Ausführen des Programms**

Der Anwender darf das Computerprogramm der Software in einen Arbeitsspeicher laden und verwenden, darauf zugreifen, es ausführen sowie in anderer Weise damit interagieren (Ausführen). Die zeitgleiche Mehrfachnutzung des Computerprogramms der Software ist nicht gestattet, es sei denn, dass es sich bei dem Computerprogramm um Client-Server-Versionen handelt, für die der Anwender entsprechende Lizenzen erworben hat.

### **§ 5 Programmpflege, Updates, Interoperabilität**

1. Updates und Pflegeleistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Dieser Vertrag verschafft dem Anwender daher keinerlei Ansprüche auf Fehlerbeseitigung, auf Verbesserungen, Abänderungen, Ergänzungen oder Funktionserweiterungen der Software. Diese Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages, sondern bedürfen einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung, die nur zusammen mit dem Erwerb eines entsprechenden Servicepaketes abgeschlossen werden kann.
2. Dem Anwender werden verbesserte oder erweiterte Versionen der Software (Updates) angeboten. Für Updates kann insoweit eine gesonderte Gebühr verlangt werden, als die für die Software erhobene Lizenzgebühr einmalig ist.
3. Sonstige Leistungen, wie z.B. die Anpassung der Software an besondere Bedürfnisse des Anwenders, die Erstellung von zusätzlichen Schnittstellen oder andere Programmierleistungen erfolgen nur gegen eine gesonderte Vergütung und setzen den Abschluss eines gesonderten Vertrages voraus.

### **§ 6 Weitergabe der Software**

1. Der Anwender darf die Software, soweit sie ihm zur dauerhaften Nutzung übertragen wurde, nur so wie sie ihm übergeben wurde, d. h. den Original-Datenträger bei gleichzeitiger Mitübertragung des Nutzungsrechts weitergeben, wobei zugleich das eigene Nutzungsrecht des Anwenders erlischt. Voraussetzung der Weitergabe ist, dass der Übernehmer sich mit den Vertragsbedingungen einverstanden erklärt. Im Falle der zeitlich begrenzten Überlassung an den Anwender darf die Software hingegen weder endgültig oder zeitweise weitergegeben, noch Dritten – wozu nicht die Mitarbeiter des Anwenders zählen – in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden.
2. Eine Übertragung des Programms durch Überspielen in jeder Form ist unzulässig.
3. Im Falle der Weitergabe sind sämtliche Vervielfältigungsstücke beim Anwender vollständig und irreversibel unbrauchbar zu machen.
4. Der Anwender hat dem Hersteller unverzüglich den Übernehmer mitzuteilen.

5. Der Anwender darf die Software oder Teile davon nicht zeitweise an Dritte gegen Entgelt oder in Form der Leihe geschäftsmäßig weitergeben. Auch insoweit gelten Mitarbeiter des Anwenders nicht als Dritte im vorstehenden Sinn.

## **§ 7 Gewährleistung**

1. Es wird die Gewährleistung dafür übernommen, dass die überlassene Software die in der Dokumentation beschriebenen Funktionen erfüllt. Voraussetzung für die Gewährleistung ist jedoch, dass die Software in ihrer jeweils gültigen, unveränderten Originalfassung sowie unter den in der Benutzerdokumentation angegebenen Einsatzbedingungen vertragsgemäß genutzt wurde und nicht bei dem Anwender zum Einsatz kommende Programme oder Daten als ursächlich für die Funktionsstörung anzusehen sind.

2. Als vereinbart gilt eine Beschaffenheit nur nach schriftlicher Festlegung.

3. Der Anwender kann im Falle der Mangelhaftigkeit der Software Nachlieferung verlangen. Ein Anspruch auf Beseitigung des Mangels besteht nicht.

4. Der Anwender hat dem Hersteller einen offensichtlichen Mangel innerhalb von vier Wochen nach Lieferung schriftlich mitzuteilen. Bei Versäumnis dieser Frist sind Gewährleistungsansprüche wegen des betreffenden Mangels ausgeschlossen.

5. Im Übrigen verjähren die Gewährleistungsansprüche des Anwenders innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Lieferung, soweit nicht Vorsatz vorliegt. Sind in diesem Zeitraum Mängel angezeigt worden, so verlängert sich die Gewährleistungsfrist um die Zeit, während der ein etwaiger Beseitigungsversuch seitens des Herstellers andauert.

## **§ 8 Haftung**

1. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Hersteller nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

2. Bei einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung ausgeschlossen, soweit weder Leben, Körper oder Gesundheit noch wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden.  
Bei einfacher Fahrlässigkeit wird, soweit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde oder ein Fall des Verzuges vorliegt, die Haftung für Schäden, die nicht auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, begrenzt auf 50 % der Vertragssumme und jeweils auf typische, vorhersehbare Schäden.

3. Dem Anwender ist bekannt, dass er im Rahmen seiner Schadensminderungsobliegenheit insbesondere für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten zu sorgen hat und im Falle eines vermuteten Softwarefehlers alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen ergreifen muss. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet der Hersteller deshalb nur dann und insoweit, als diese Daten im Sinne ordnungsgemäßer Datenverarbeitung aus Datenbeständen, die in maschinenlesbarer Form bereitgehalten werden, mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind.

## **§ 9 Schutzrechte Dritter**

1. Der Hersteller stellt den Anwender von allen Ansprüchen Dritter gegen diesen aus der Verletzung von Schutzrechten an den überlassenen Programmen in ihrer jeweils gültigen Fassung frei, sofern der Anwender den Hersteller von solchen Ansprüchen unverzüglich schriftlich benachrichtigt hat.

2. Der Hersteller ist berechtigt, die Software aufgrund von Schutzrechtsbehauptungen Dritter auf eigene Kosten zu ändern oder umzutauschen. Ist dies oder die Erwirkung eines Nutzungsrechts mit angemessenem Aufwand nicht möglich, kann der Hersteller den Vertrag für das betreffende

Programm fristlos kündigen. In diesem Fall haftet er dem Anwender für den ihm durch die Kündigung entstehenden Schaden insgesamt bis höchstens zur Höhe der Einmalgebühr der Software, die Gegenstand des Anspruchs ist. Der Nachweis keines oder eines nur geringeren Schadens bleibt vorbehalten.

## **§ 10 Kündigung und Rückgabepflicht**

1. Der Hersteller hat das Recht zur fristlosen Kündigung, wenn der Anwender Raubkopien fertigt, die Software unbefugt weitergibt, unbefugten Zugriff nicht verhindert, unberechtigt dekompiert oder trotz Abmahnung von der Software fortgesetzt vertragswidrigen Gebrauch macht.
2. Im Falle der fristlosen Kündigung des Herstellers nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 1. ist der Anwender zum Ersatz des durch die Aufhebung des Vertrages entstehenden Schadens verpflichtet. Etwaige Schadenersatzpflichten aufgrund hiermit im Zusammenhang stehender sonstiger Rechtsverletzungen bleiben unberührt.
3. Endet der Vertrag infolge einer Kündigung oder des Ablaufs der Zeit, für den er eingegangen wurde, hat der Anwender die Software auf der EDV-Anlage vollständig zu löschen, sämtliche Kopien irreversibel unbrauchbar zu machen sowie die ihm überlassenen Datenträger dem Hersteller unverzüglich zurückzugeben.



**V**  
Vollversion 1  
**W**  
Willkommen 1

# Index

## **A**

Adresse 13  
Assistent 1

## **E**

Einführung 1  
Einzelplatzversion 13  
email 13  
EULA 13

## **F**

Fax 13  
Firma 13  
Formular  
    anlegen  
    neu 4  
Formularcheck  
    Prüfung  
    Check  
    Test 9  
Freischaltung 1

## **H**

Hilfslinien 7

## **I**

Impressum 13  
Installation 1

## **K**

Kontakt 13

## **L**

Lizenz 13  
Lizenzbedingungen 13  
Lizenzvertrag 13

## **M**

Mail 13

## **O**

Objekte  
    einfügen  
    mehrfach  
    automatisch 11

Objektgrößen

    bestimmen  
    ändern 11

Optionen

    Offset  
    Funktionalität 12

## **P**

Programmstart 1

## **S**

Setup 1

## **T**

Tabulator  
    Reihenfolge  
    bestimmen 11  
Telefon 13